

Information des Bürgermeisters

66. Sitzung des Gemeinderates vom 13. November 2018

05. Dezember 2018 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

05. Dezember 2018 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

66. Sitzung des Gemeinderates vom 13. November 2018

Baurechtsliegenschaften, Handhabung Reglement und Musterverträge

Der Gemeinderat regte an seiner Sitzung vom 4. Juli 2017 im Zusammenhang mit der Vergabe eines Baurechtes eine generelle Überprüfung des Grundsatzentscheides zum Thema „Verwaltung Baurechte“ vom 23. Oktober 2007 an. Der dazu gebildeten Arbeitsgruppe mit Vertretern des Gemeinderates (Bürgermeister, Vizebürgermeister und den zwei Fraktionssprechern) wurden sodann die aktuellen Handhabungen erläutert.

Der Gemeinderat beschloss anlässlich seiner Sitzung vom 23. Januar 2018 und als Ergebnis dieser Beratungen in der Arbeitsgruppe die Grundsätze zur Handhabung von Baurechten und das weitere Vorgehen wie folgt:

1. Für die bestehenden Baurechte werden die Flussdiagramme gemäss Gemeinderatsantrag angewendet.
2. Die Vergabe von Baurechten ist nur für Gewerbe- und Dienstleistungs-betriebe im Sinne einer gemeindespezifischen Arbeitsplatzdiversifizierung sowie im übergeordneten öffentlichen Interesse für Bildungs-, Sport-, Gesundheits-, Rettungs-, Alters- und Pflegeeinrichtungen möglich.
3. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, ein entsprechendes Reglement zur Vergabe von künftigen Baurechten sowie einen Musterbaurechtsvertrag auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe entwickelte sodann einen Muster-Baurechtsvertrag in Anlehnung an denjenigen der Gemeinde Schaan. Dieses Vertragsmuster ist juristisch geprüft, sehr umfassend formuliert und deckt ebenso alle baurechtsrelevanten Belange der Gemeinde Vaduz ab. Dennoch sind, sofern dies spezielle Umstände verlangen, individuelle Anpassungen möglich.

Bei der angestrebten Überarbeitung des bestehenden Reglements hat sich klar gezeigt, dass der Muster-Baurechtsvertrag alle massgebenden Punkte eines Reglements bereits abdeckt. Somit würde ein neues Reglement zu keiner weiteren Präzisierung führen und den Vertragsparteien keinen Mehrnutzen bringen. In der Praxis hat sich auch gezeigt, dass das bestehende Reglement nicht immer als Vertragsbestandteil gesehen und diesem zu wenig oder keine Beachtung geschenkt wird.

Wenn nun alle relevanten Vorgaben und Regelungen direkt in einem Muster-Baurechtsvertrag niedergeschrieben werden können, erkennt die Arbeitsgruppe als Fazit keine Notwendigkeit mehr zur Ausarbeitung eines diesbezüglichen Reglements. Die Flexibilität und Handhabung spricht ebenfalls für einen Muster-Baurechtsvertrag.

Für Verträge mit Wohnbaugenossenschaften soll ein Vertrag im Sinne des Vertrages für die Überbauung Birkenweg verwendet werden, da in einem solchen Fall Sonderregelungen für die Abgabe und dem Heimfall eines Grundstückes getroffen werden müssen.

So sind dann alle relevanten Punkte, welche die Vergabe von Baurechten für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie für Bauten im übergeordneten öffentlichen Interesse (Bildungs-, Sport-, Gesundheits-, Rettungs-, Alters- und Pflegeeinrichtungen, gemeinschaftlichen, verdichteten Wohnbau wie z. B. Wohnbaugenossenschaften) rechtssicher definiert und eindeutig im Muster-Baurechtsvertrag beschrieben.

Unter Berücksichtigung der geschilderten Erkenntnisse der Arbeitsgruppe soll Punkt 3 des damaligen Beschlusses des Gemeinderates vom 23. Januar 2018 angepasst werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Muster-Baurechtsvertrag
- Vertrag mit der Wohnbaugenossenschaft

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst und genehmigt die Grundsätze zur Handhabung von Baurechten wie folgt:

1. Für die bestehenden Baurechte werden die Flussdiagramme gemäss Gemeinderatsantrag vom 23. Januar 2018 angewendet.
2. Die Vergabe von Baurechten ist nur für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe im Sinne einer gemeindespezifischen Arbeitsplatzdiversifizierung, im übergeordneten öffentlichen Interesse für Bildungs-, Sport-, Gesundheits-, Rettungs-, Alters- und Pflegeeinrichtungen sowie für gemeinschaftlichen, verdichteten Wohnbau (z. B. Wohnbaugenossenschaften) möglich.
3. Der Muster-Baurechtsvertrag wird in seiner Fassung vom 8. November 2018 genehmigt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rathausplatz Pavillon, Neugestaltung 2018, Bauabrechnung

Zentrales Element des Rathausplatzes ist die bestehende Konzertmuschel, welche besonders bei gemeindeeigenen Veranstaltungen und Aufführungen der Vereine geschätzt wird. Im Anschluss zur Neugestaltung des Rathausplatzes wurde die Konzertmuschel ebenfalls ertüchtigt und verschönert.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 056/18)		CHF	130'000.00
Gesamtkredit		CHF	130'000.00
Bauabrechnung		CHF	125'102.80
Minderkosten	- 3.77 %	CHF	4'897.20

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Neugestaltung des Pavillons beim Rathausplatz in Höhe von CHF 125'102.80 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Budget und Gemeindesteuerzuschlag 2019

Der für das kommende Jahr in der Erfolgsrechnung budgetierte Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 15.7 Mio. entspricht in etwa dem Ergebnis des Voranschlages 2018.

Dreistufige Erfolgsrechnung – Betriebsergebnis

Bei den betrieblichen Erträgen wird ein Gesamtvolumen von CHF 64.5 Mio. budgetiert. Dies entspricht im Vergleich zum Voranschlag 2018 einer Zunahme von 3.6 %. Die Steuern und Abgaben in Höhe von CHF 53.1 Mio. liegen 2.5 % über dem Vorjahresbudget. Auf der Aufwandseite rechnet die Gemeinde Vaduz mit einer Zunahme von 6.3 % auf CHF 50.8 Mio. (inkl. Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen von CHF 8.5 Mio.). Die diversen Sachaufwendungen, Dienstleistungen und Beitragsleistungen erfahren demnach eine Steigerung.

Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit zeigt einen Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 13.7 Mio. Dieser liegt leicht unter dem letztjährigen Voranschlag. Unter Einbezug des Finanzergebnisses in Höhe von CHF 2.0 Mio. ergibt sich ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 15.7 Mio.

Gesamtergebnis (betrieblich und aus Finanztätigkeit)

In der gesamten Erfolgsrechnung betragen die Aufwände CHF 52.2 Mio. und die Erträge CHF 67.9 Mio. Dies ergibt den Ertragsüberschuss von CHF 15.7 Mio.

Investitionsrechnung

Das Bruttoinvestitionsvolumen beläuft sich im kommenden Jahr auf CHF 32.2 Mio. und liegt somit um CHF 7.6 Mio. unter dem Niveau des letztjährigen Voranschlags. Nach Abzug der prognostizierten investiven Einnahmen werden für 2019 Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 31.9 Mio. budgetiert. Die Nettoinvestitionen können zu 64.6 % aus den Selbstfinanzierungsmitteln der Erfolgsrechnung von CHF 20.6 Mio. gedeckt werden. Die fehlenden CHF 11.3 Mio. werden aus den Flüssigen Mitteln des Finanzvermögens finanziert.

Die Finanzkommission hat das Budget 2019 an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2018 behandelt und einstimmig verabschiedet.

Diesem Antrag liegen bei:

- Budget 2019 **Gesamtrechnung** - Budget 2019, Budget 2018, Rechnung 2017
- Budget 2019 **Erfolgsrechnung - Zusammenfassung Artengliederung**, Budget 2019, Budget 2018, Rechnung 2017
- Budget 2019 **Erfolgsrechnung - Zusammenfassung Funktionsgliederung**, Budget 2019, Budget 2018, Rechnung 2017
- Budget 2019 **Erfolgsrechnung - detaillierter Vergleich Funktionsgliederung**, Budget 2019, Budget 2018, Rechnung 2017
- Budget 2019 **Dreistufige Erfolgsrechnung**
- Budget 2019 **Investitionsrechnung - Zusammenfassung Artengliederung**, Budget 2019, Budget 2018, Rechnung 2017
- Budget 2019 **Investitionsrechnung - detaillierter Vergleich Funktionsgliederung**, Budget 2019, Budget 2018, Rechnung 2017

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget wie folgt:
 - die Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 52.2 Mio. (inkl. Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen von CHF 8.5 Mio.) sowie bei Gesamterträgen von CHF 67.9 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15.7 Mio.
 - die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 32.2 Mio., Einnahmen von CHF 0.3 Mio. und somit den daraus resultierenden Nettoinvestitionen von CHF 31.9 Mio.
2. Der Gemeinderat beschliesst, den Gemeindesteuerzuschlag 2019 bei 150 % zu belassen. Gemäss Gemeinderatsbeschluss über die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages vom 18. November 2008 liegen keine Gründe für eine Erhöhung vor.

Beratungen:

Bei der Lesung des Budgets 2019 werden von den Gemeinderäten verschiedene Fragen zu einzelnen Positionen und Konten gestellt, die grossteils durch den Bürgermeister und die Vertreter der Finanz- und Steuerdienste beantwortet werden. Offene Fragen sowie weitere Abklärungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Budget werden dem Gemeinderat bis zur kommenden Sitzung schriftlich nachgereicht.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Binnenkanal Haberfeld,
Aufwertung und Vorabklärungen, Grundsatzentscheid

Die Gemeinde Vaduz und das Amt für Bevölkerungsschutz möchten die Möglichkeiten abklären, den Liechtensteiner Binnenkanal im Abschnitt Lettstrasse bis zur Einmündung des Giessens aufzuwerten. Unter Einhaltung der Anliegen des Hochwasserschutzes sollen Aufwertungen für die Ökologie, die Landschaft, aber auch für die siedlungsnaher Erholung erreicht werden. Grundlage dafür bilden verschiedene Planungsentscheide der Gemeinde Vaduz (u. a. Richtplanung, Entwicklungskonzept Natur und Landschaft).

Ziel der vorliegenden Vorabklärungen war es, eine Analyse der Situation (Raumanalyse, Entwicklungsabsichten) vorzunehmen und gestützt darauf ein grundsätzliches Aufwertungskonzept für diesen Gewässerabschnitt aufzuzeigen. Es bildet die Grundlage für die Abschätzung des Raumbedarfs und die Identifikation der Schnittstellen, die zu berücksichtigen sind.

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Abteilung Wasserbau, hat das Büro RENAT AG, Vaduz, beauftragt, diese Vorabklärungen vorzunehmen.

Das nun vorliegende Dossier zur Aufwertung des Binnenkanals im Bereich Haberfeld dient als Entscheidungsgrundlage für einen Grundsatzentscheid und der Weiterbearbeitung dieses Projektvorhabens.

Diesem Antrag liegt bei:

- Dossier Aufwertung Binnenkanal Haberfeld vom 22. Oktober 2018

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet im Grundsatz die Aufwertung des Binnenkanals im Bereich Haberfeld und erteilt der Bauverwaltung Abt. Tiefbau den Auftrag zur Weiterbearbeitung dieses Projektes mit anschliessender Berichterstattung und notwendiger Kreditsprechung.

Beratungen:

Der Hochwasserschutz bleibt durch die geplante Aufweitung des Binnenkanals gewährleistet bzw. wird verbessert. Die entstehenden Kosten für den neuen Fuss- und Radweg östlich und entlang des Binnenkanals gehen zu Lasten der Gemeinde, die Renaturierungsmassnahmen auf der Westseite des Binnenkanals finanziert dabei das Land Liechtenstein. Zu dieser beantragten Aufwertung des Binnenkanals bestehen vereinzelt Vorbehalte im Gemeinderat, da die angestrebte Aufweitung auch mit dem Verlust von landwirtschaftlichen Flächen verbunden ist.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Instandstellung,

Aufwertung und Erweiterung Walderlebnispfad 2019,

Kredit

Der Wald ist ein faszinierender Lebensraum und bietet vielfältige Möglichkeiten, die Natur zu entdecken und zu erleben. Die Waldfläche macht etwa 36 % des Gemeindegebiets von Vaduz aus und ist ein wichtiges, landschaftsprägendes Element, das Lebensraum von Flora und Fauna ist und gleichzeitig vor Naturgefahren wie Steinschlag oder Rutschungen schützt.

Um dies zu würdigen und die Bevölkerung entsprechend zu informieren, beschloss der Gemeinderat am 20. November 2001 die Schaffung eines Vaduzer Waldlehrpfades im Gebiet Bannholz/Iruggell. Zweck war die bewusste Wahrnehmung von Pflanzen, Tieren, Landschaft, deren Nutzungen sowie die entsprechenden ökologischen Zusammenhänge. Dieser Lehrpfad, der sich in der Linienführung am bestehenden Wegnetz im Wald orientierte, wurde von der Bevölkerung geschätzt und regelmässig besucht. Detaillierte Benutzerzahlen liegen jedoch nicht vor. In den letzten Jahren musste festgestellt werden, dass verschiedene Elemente des Pfads beschädigt wurden oder mittlerweile in einem schlechten Zustand (Fäulnis) sind.

Die Forst- und Umweltkommission hat sich im Frühjahr 2018 mit dieser Problematik beschäftigt und sich gefragt, ob ein solcher Lehrpfad auch in Zukunft sinnvoll ist. In einer digitalisierten Welt, so die Antwort, wird dies klar bejaht. Nach einer Besprechung mit verschiedenen Interessengruppen (Bürgergenossenschaft, Schule, Jäger, Imker etc.) schlägt die Kommission vor, den bestehenden Waldlehrpfad in Vaduz aufzufrischen und zu erweitern. Neben der aktuellen kleinen Route (2.2 km, Waldhotel – Forsthaus Bannholz – Iruggell – Waldhotel) soll auch eine grosse Runde (5.3 km) über Letzi – Wildschloss – Spörryweiher angelegt werden.

Wie bereits auf dem heute bestehenden Rundgang soll auch auf der neuen Schlaufe den Gästen auf verschiedenen Stationen die ökologischen Zusammenhänge und interessante Details über den Wald vermittelt werden, wie z. B. Energieproduktion (Spörryweiher), Nutzungskonflikte (Biker vs. Wanderer), Wald- und Wasser (Reservoir Letzi), Waldbewirtschaftung oder die Bedeutung von Lokalnamen etc. Illustrierte Infotafeln mit Fragen sowie kindergerechte Installationen (Schaukeln, Balanciermöglichkeiten, Weitsprung etc.) fördern die aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Wald und den gegenseitigen Austausch zwischen Kindern und Erwachsenen.

Die verschiedenen Posten sollen die Besucher durch ihre anregende Gestaltung zum Staunen bringen und Interesse sowie Neugier für unsere einheimische Natur wecken. Mit einer attraktiven Gestaltung, verbunden mit spielerischen Komponenten, soll die konzentrierte Wahrnehmung gefördert und das Wissen über Wald, Natur und ihre komplexen Zusammenhänge vermittelt werden.

Offizieller Ausgangs- und Endpunkt ist jeweils der Freizeitpark „Waldhotel“, da hier genügend Parkplätze sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Es werden keine neuen Waldgebiete erschlossen, die Linienführung erfolgt nur auf bereits bestehenden Wegen. Der erweiterte Walderlebnispfad wird nicht besonders und bewusst beworben, es werden somit keine neuen Zielgruppen definiert und es sollen in Folge auch keine zusätzlichen Anlässe stattfinden.

Die genaue Positionierung der Stationen sowie deren formale und inhaltliche Ausgestaltung ist noch nicht im Detail ausgearbeitet. Ein Vorschlag der verschiedenen Themenbereiche kann dem Planausschnitt entnommen werden. Verschiedene Möglichkeiten wurden aus technischen, rechtlichen oder finanziellen Gründen bereits im Vorfeld ausgeschlossen (z. B. Baumwipfelpfad, Hängebrücke über Mühleholzröfe etc.).

Als Highlight der neuen grossen Runde ist eine Aussichtsplattform "Letzi" angedacht. Die Aussichtsplattform direkt am Waldweg ermöglicht aufgrund der vorhandenen Topographie einen tollen Ausblick auf Vaduz und Schaan sowie die Schweizer Berge. Diese Plattform als Holzkonstruktion kann durch ein Lehrlingsprojekt des Vereins Holzkreislauf mit Unterstützung des Forstbetriebs erstellt werden.

Zielpublikum, wie bereits beim bestehenden Waldlehrpfad, sind in erster Linie einheimische Familien, insbesondere Schüler, Kinder und Jugendliche.

Für diesen Walderlebnispfad wird bewusst auf Virtuelles und Apps verzichtet. Einzig am Start des Rundgangs beim Freizeitpark "Waldhotel" dient ein QR-Code zum Laden der Informationsbroschüre und der Wegkarte. Die Teilnehmer sollen vielmehr ihre eigenen Sinne einsetzen, wie Greifen, Fühlen, Spüren, Sehen und Bewegen. Illustrierte Infotafeln fördern die Auseinandersetzung mit den verschiedenen ausgewählten Themen. Der Rundgang an der frischen Luft und das geruhsame Verweilen im Wald geben Entspannung und neue Kraft.

Geplanter Baubeginn ist im Frühling/Sommer 2019 und die Eröffnung des Pfades kann für Herbst 2019, evtl. Frühling 2020 geplant werden.

Die Bürgergenossenschaft Vaduz als Waldeigentümerin hat an ihrer Vorstandssitzung vom 18. Oktober 2018 grundsätzlich der Durchführung dieses Projektes zugestimmt. Explizit ausgenommen soll jedoch in der Projektentwicklung ein Ausbau des Wegabschnittes zwischen Wildschloss und Spoerryweiher sein. Die Kosten werden gesamthaft auf ca. CHF 220'000.00 geschätzt.

<u>Massnahme</u>	Kosten in CHF (+/-20%)
Planung/Projektierung	20'000.00
Grafik/Gestaltung	25'000.00
Baustoffe Pfosten/Druck Tafeln	27'000.00
Erneuerung bestehende Elemente	20'000.00
Neue Elemente/Stationen	30'000.00
Aussichtsplattform Letzi	75'000.00
Unvorhergesehenes	23'000.00
Total	220'000.00

Diesem Antrag liegen bei:

- Planausschnitt mit möglichen Stationen
- Foto von Ausblick Plattform Letzi (Drohnenbild)
- Brief Bürgergenossenschaft Vaduz vom 22. Oktober 2018

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Instandstellung, Aufwertung und Erweiterung des Walderlebnispfades zu und genehmigt hierfür einen Kredit von CHF 220'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Jugendherberge Schaan-Vaduz, Neubau
Arbeitsvergaben, Projektorganisation, Terminrahmen

Ausgangslage

Anlässlich der Sondersitzung vom 4. Juli 2018 haben die Gemeinderäte von Schaan und Vaduz die Rangierung und die Empfehlung der Projektwettbewerbsjury zur Kenntnis genommen und das erstrangierte Projekt „EINSTEIN“ des Architekturbüros Erhart + Partner AG, Vaduz, mit der Weiterbearbeitung betraut.

Arbeitsvergaben

Um den Anforderungen an das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) gerecht zu werden, wurden die Auftragsbedingungen für die Weiterbearbeitung und Realisierung des Projektes in der Wettbewerbsausschreibung in Art. 3.10 vorgegeben. Bezugnehmend auf die SIA-Honorarordnung 102 ist es üblich, dass die gesamten Architekturleistungen als Gesamtauftrag vergeben werden. Bei den letzten Projekten haben die Gemeinden Schaan und Vaduz jeweils den Vorbehalt geltend gemacht, einzelne Architekturleistungen, insbesondere die Bauleitung, auszuschreiben. Eine separate Vergabe der Bauleitung würde aufgrund der heute gültigen ÖAWG Schwellenwerte eine internationale offene Ausschreibung erforderlich machen.

Das Büro Erhart + Partner AG schlägt, infolge der guten Zusammenarbeit bei anderen grösseren Bauobjekten, für die Kosten- und Terminplanung sowie Bauleitung die Firma Bau-Data AG, Schaan, als Subunternehmer vor. Die Honorarermittlung der aufwandbestimmenden Baukosten lässt für die gesamten Architekturleistungen (Architekt, Kosten- und Terminplanung, Bauleitung) Kosten von CHF 970'549.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) erwarten.

Bedingt durch die eingespielte Zusammenarbeit dieser Büros konnte für die Projektsteuerung ein Pauschalhonorar von CHF 107'700.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) ausgehandelt werden. Der Aufwand für die Planungs- und Baustellenkoordination nach BauKG wird ebenfalls nicht separat in Rechnung gestellt. Daraus ergibt sich gegenüber Einzelaufträgen eine Kosteneinsparung von rund CHF 71'000.00.

Die übrigen Fachplanerleistungen, wie Bauingenieur, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung, Elektroplanung, wurden entsprechend dem Gesetz ÖAWG ausgeschrieben und am 2./3. Oktober 2018 bereits vergeben.

Projektorganisation

Zur Begleitung des Projektes ist die Projektkommission zuständig. Die Projektkommissionsgruppe tagt nach Bedarf und wird insbesondere während der Planungsphase zur Beratung und für Grundsatzentscheidungen beigezogen. Die Aufgaben der Projektkommissionsgruppe werden vom Stiftungsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz wahrgenommen.

Die Gemeinderäte von Schaan und Vaduz sind für die Finanzen und Vergaben zuständig. Das Projekt wird unter der Federführung der Gemeinde Schaan umgesetzt.

Zusätzlich zur Projektkommission wird eine Projektleitungsgruppe bestellt, welche während der Planungs- und Ausführungsphase in festgelegtem Rhythmus Projektleitungssitzungen abhält. Die Projektleitung ist vor allem für Fachentscheidungen im Projekt zuständig. Die Projektleitungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Daniel Hilti, Gemeindevorsteher Schaan
- Judith Davida, Präsidentin des Stiftungsrates und Geschäftsführerin
- René Wille Gemeindebauverwaltung Schaan
- Harald Gassner, Gemeindebauverwaltung Vaduz
- Martin Erhart, Architekt und Gesamtleitung
- Remy Heeb, Projektsteuerung und Kostenplanung
- Walter Lutz, Betrieb Schweizer Jugendherbergen
- Aldo Buffoni / René Dobler, Beratung Schweizer Jugendherbergen

Terminrahmen

Die Einreichung der Baueingabe ist im März 2019 vorgesehen, sodass die Baubewilligung bis spätestens Ende Juni 2019 vorliegen sollte. Der Abbruch des bestehenden Gebäudes wird im November 2019 ausgelöst. Im Anschluss daran erfolgt der Baubeginn. Die Fertigstellung und Eröffnung der neuen Jugendherberge ist auf das Frühjahr 2021 geplant.

Der Gemeinderat Schaan hat die nachstehenden Auftragsvergaben und Informationen bereits am 31. Oktober 2018 genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Organisationshandbuch vom 5. Oktober 2018
- Zusammenstellung Honorarermittlung vom 23. Oktober 2018

Antrag:

1. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architekturleistungen (Architekt, Kosten- und Terminplanung, Bauleitung Planungs- und Baustellenkoordination) an das Architekturbüro Erhart + Partner AG, Vaduz. Die Honorarermittlung der aufwandbestimmenden Baukosten lässt dafür Kosten von CHF 970'549.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) erwarten.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Projektsteuerung an die Bau-Data AG, Schaan, zur Pauschalsumme von netto CHF 107'700.00 (inkl. 7.7 % MwSt.).
3. Der Gemeinderat nimmt die Projektorganisation zur Kenntnis.
4. Der Gemeinderat nimmt den Terminrahmen zur Kenntnis.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion, Erweiterung Trainingsanlage Material- und Gerätehaus Bauabrechnung und Nachtragskredit

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 030/16)	CHF	700'000.00
Gesamtkredit	CHF	700'000.00
Bauabrechnung	CHF	704'392.20
Mehrkosten	+ 0.63 % CHF	4'392.20

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung zur Erweiterung der Trainingsanlage beim Rheinpark Stadion mit einem Material- und Gerätehaus in Höhe von CHF 704'392.20 (inkl. MwSt.) und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 4'392.20 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion.
Erweiterung Trainingsanlage, Neubau Trainingsfeld Platz 4
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 030/16)	CHF	1'565'000.00
Gesamtkredit	CHF	1'565'000.00
Bauabrechnung	CHF	1'551'671.80
Minderkosten	- 0.85 %	CHF 13'328.20

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung zur Erweiterung der Trainingsanlage beim Rheinpark Stadion mit dem Neubau eines Trainingsfeldes (Platz 4) in Höhe von CHF 1'551'671.80 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Universität Liechtenstein und Mehrzweckhalle Spoerry.
Sanierung Sheddach Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 028/16)	CHF	900'000.00
Gesamtkredit	CHF	900'000.00
Bauabrechnung	CHF	544'587.00
Minderkosten	- 39.49 %	CHF 355'413.00

Im Verlauf der Sanierungsarbeiten wurden unter Einbezug von Fachexperten die Leckstellen untersucht und geortet. In der Folge sind die geplanten Sanierungs-massnahmen im Bereich der Shed-Firste, Oblicht-Verglasungen und unter der PV-Anlage umgesetzt worden. Die Dichtigkeitsprüfungen ergaben, dass nur bei fünf undichten Sheds akuter Handlungsbedarf im Rinnenbereich besteht. Bei diesen Sheds wurde zusätzlich der Rinnenbereich komplett saniert.

Die restlichen Rinnensanierungen wurden zurückgestellt. Es ist vereinbart, dass bei den jährlichen Inspektions- und Wartungsarbeiten durch den Spengler die Rinnen beurteilt werden. Bei abzeichnender Notwendigkeit werden diese Sanierungen die nächsten Jahre sukzessive oder in Etappen im Zuge der regulären Unterhaltsarbeiten durch die Liegenschaftsverwaltung durchgeführt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung zur Sanierung der Sheddächer bei der Universität Liechtenstein und bei der Mehrzweckhalle Spoerry in Höhe von CHF 544'587.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus,
Arbeitsvergaben

BKP 226.20 Verputzte Aussendämmungen (Turnhalle)
(Auftragserweiterung – Nachtrag)

Gstühl AG, Eschen	CHF	47'774.55
-------------------	-----	-----------

BKP 285.11 Malerarbeiten innen (Alte Schule)

(Direktvergabe)

Martin Ospelt AG, Vaduz	CHF	45'330.45
-------------------------	-----	-----------

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 285.11

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Mikrofinanzprojekt 2015-19 (LED),
Berichterstattung 2018

Die Gemeinde Vaduz unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteini-schen Entwicklungsdienst (LED) von Oktober 2015 bis September 2019 ein Mikrofinanzprojekt mit jährlich CHF 50'000.00. Der LED erstattet dem Gemein-derat Bericht über die im dritten Projektjahr erreichten Resultate.

Umgesetzt wird dieses Projekt von der französischen Organisation PAMIGA, ein langjähriger und profilierter Partner des LED. Bis Ende des Projekts werden über 16'000 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in vier Ländern Afrikas eine finanz-orientierte Ausbildung erhalten und dabei lernen, wie sie für grössere Ausgaben, für unvorhergesehene Ereignisse oder für ein Geschäft Geld sicher sparen können.

Im Rahmen dieses Projekts werden insgesamt vier Mikrofinanzinstitutionen (MFI) im ländlichen Raum in Madagaskar, Kamerun, Mali und Burkina Faso bei der Entwicklung von Spar-produkten unterstützt.

In Madagaskar und Kamerun wurden bereits über 6'000 Kunden ausgebildet. Sie lernten wieso es wichtig ist zu sparen und wie man richtig spart, was für Rechte und Pflichten und welche Beschwerdemöglichkeiten sie haben. Auch erhielten sie Informationen darüber, wie Solarkredite (für Solarpanel, Lampen etc.) funktionieren.

Im dritten Jahr wurden die bei der MFI „Vola Mahasoa“ (Madagaskar) erfolgreich eingeführten Methoden und Werkzeuge angepasst und bei den drei anderen MFIs („APFI“ in Burkina Faso, „Pays Dogon“ in Mali und „A3C“ in Kamerun) eingeführt. Insgesamt läuft das Projekt nach Plan.

Dieser Information liegt bei:

- Berichterstattung 3. Projektjahr

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 05. Dezember 2018